



## Landratsamt bereitet weitere Lockerungen ab Freitag vor

Seit Freitag, 21. Mai 2021 gilt im Landkreis Freudenstadt der sogenannte Öffnungsschritt 1 der Coronaverordnung des Landes, der einige Lockerungen der Corona-Regeln ermöglichte. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz hat sich seither – wie bundes- und landesweit auch zu beobachten – kontinuierlich unter dem Wert von 100 und im Durchschnitt nach unten entwickelt, dies könnte ab Freitag weitere Öffnungen ermöglichen, sofern die Infektionslage sich nicht durch eine Vielzahl an neu positiv Getesteten erhöht. Im Landratsamt hat man die Zahlen im Blick und bereitet sich derzeit darauf vor, am Donnerstag, 3. Juni 2021 eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen, wonach ab Freitag die Öffnungsstufe 2 in Kraft treten wird.

Dann wären nach der Coronaverordnung mit Test- und Hygienekonzept zusätzliche Öffnungen der Gastronomie bis 22 Uhr, Kulturveranstaltungen innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen möglich, wie auch die Öffnung der Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder mit Personenbegrenzung.

Immer unter der Voraussetzung, dass die Infektionszahlen sich nicht sprunghaft nach oben entwickeln, wird das Landratsamt am Donnerstag dies auf seiner Homepage unter [www.kreis-fds.de](http://www.kreis-fds.de) bekannt machen.